

Unterrichtsordnung

Stand: 1.09.2014

Unterrichtsgebühren

Musikalische Früherziehung (3-6 Jahre)

Gruppenunterricht, 45 Min. pro Schulwoche € 12 / Monat

Instrumentalunterricht, Gebühren für die ersten 2 Jahre:

Partnerunterricht, 30 Min. pro Schulwoche € 22 / Monat

Partnerunterricht, 45 Min. pro Schulwoche € 33 / Monat

Einzelunterricht, 30 Min. pro Schulwoche € 44 / Monat

Bei Mitwirkung im Jugend- oder Stammorchester bleiben die Unterrichtsgebühren auch nach 2 Jahren bei den hier aufgeführten, ermäßigten Sätzen.

Die Orchesterbeteiligung wird nur gewertet bei einer Teilnahmequote an den Proben und Auftritten von mindestens 50%. Die Beteiligung wird alle 6 Monate ausgewertet.

Die Teilnahme an den Orchesterproben ist gebührenfrei.

Gebühren ab dem 3. Unterrichtsjahr (ohne Mitwirkung in einem Orchester):

Partnerunterricht, 30 Min. pro Schulwoche € 25 / Monat

Partnerunterricht, 45 Min. pro Schulwoche € 37,50 / Monat

Einzelunterricht, 30 Min. pro Schulwoche € 50 / Monat

Härtefallregelung:

In besonderen Härtefällen (z.B. Arbeitslosigkeit der Erziehungsberechtigten, längere Krankheit, mehr als 2 Musikschüler pro Familie, etc.) kann mit Zustimmung des Vereinsvorstandes von der o. g. Beitragsstaffel abgewichen werden.

Leihentgelt für vereinseigene Instrumente

Für den Verleih vereinseigener Instrumente wird ein Leihentgelt erhoben in Höhe von 8 € / Monat.

Unterrichtsbedingungen

- Der Unterricht entfällt
 - an gesetzlichen Feiertagen und
 - in den Ferien der allgemein bildenden Schulen von Nordrhein-Westfalen
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
- Bei längerer Erkrankung des Lehrers oder des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.
- Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgeholt.
- Die Musikschüler verpflichten sich zu einem regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der Ergänzungsfächer bzw. Orchesterproben.
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.